

Beschlussvorlage

2024/GVRi/012

öffentlich

Gemeinde Ritzerow

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ritzerow zum 31.12.2020

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrín Stegemann	<i>Datum</i> 12.08.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ritzerow (Entscheidung)	22.08.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ritzerow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit Prüfbericht vom 21.05.2024 geprüften und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde vom 21.05.2024 versehenen Jahresabschluss der Gemeinde Ritzerow zum 31.12.2021 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2020 fest.

Anlage: Prüfvermerk zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Ritzerow.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ritzerow zum 31.12.2020 ist am 21.05.2024 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde geprüft worden (Prüfvermerk siehe Anlage).

Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR- MV (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern) geführt.

Die Bilanzsumme beträgt	2.790.987,04 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	1.005.159,09 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	54.269,20 EUR

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ritzerow. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Gemeinde Ritzerow für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach § 3a Abs.5 KPG fertigt der Rechnungsprüfungsausschuss einen abschließenden Prüfungsvermerk an, der der Gemeindevertretung vorzulegen ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Ritzerow keine ergänzenden Feststellungen gemacht.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	1. Prüfbericht (öffentlich)
2	2. Rechenschaftsbericht (öffentlich)
3	3. Bilanz (öffentlich)
4	4. Ergebnisrechnung (öffentlich)
5	5. Finanzrechnung (öffentlich)
6	6. Anhang (öffentlich)

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2020

der

Gemeinde Ritzerow

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag	3
II. Prüfungsdurchführung.....	4
III. Bestätigungsvermerk.....	5
IV. Beschlussvorschlag.....	8
V. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte	9

ANLAGEN

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Anhang
Rechenschaftsbericht
Vollständigkeitserklärung

1. Auftrag

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Gemeinde Ritzerow

Herr Joachim Adolphi
Herr Ralf Voss

wurden mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Ritzerow beauftragt.

Die Prüfung erfolgte am

21.05.2024

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurden folgende Unterlagen gem. § 60 KV M-V vorgelegt:

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
5. Anhang
6. Anlagen zum Jahresabschluss
 - Rechenschaftsbericht
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
7. Sonstige Unterlagen
 - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Der Bürgermeister der Gemeinde bestätigt mit Schreiben vom 25.04.2024 die Vollständigkeit der für die Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen, vorgelegten Unterlagen und erteilten Informationen.

II. Prüfungsdurchführung

Der Prüfungsausschuss prüft anhand des Jahresabschlusses mit allen in Abschnitt I aufgeführten Unterlagen ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. das Vermögen und die Verbindlichkeiten korrekt und vollständig ausgewiesen sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig ist und die Daten korrekt erfasst sind.
6. der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

III. Bestätigungsvermerk *

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ritzerow. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Ritzerow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes Stavenhagen (durch die Stadt Stavenhagen als geschäftsführende Gemeinde) unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

*Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Ritzerow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Ritzerow besorgt die Stadt Stavenhagen, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Stavenhagen, gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Ritzerow sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ritzerow.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Ritzerow. Zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde wurden keine Aussagen getroffen. Seitens der Verwaltung wird argumentiert, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2019 und der Aufstellung dieses Jahresabschlusses im Jahre 2023 auf die Darstellung der künftigen

Entwicklung der Gemeinde Ritzerow wegen der fehlenden Aktualität verzichtet wurde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Ritzerow ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2020	2.790.987,04 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2020	1.005.159,09 €
Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020	36,00 %
Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2020	525.295,46 €
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht in Anspruch genommen.	
Zeitweise negative Finanzsalden wurden durch die Einheitskasse gedeckt.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	-24.916,09 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020	79.185,29 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	54.269,20 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	9.340,01 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	27.745,93 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein negativer Saldo in Höhe von	23.400,30 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	20.949,52 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	42.690,81 €
Unter Berücksichtigung der Sonstigen Ein- und Auszahlungen von	1.864,68 €
(durchlaufende Gelder) haben die liquiden Mittel insgesamt zugenommen.	

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

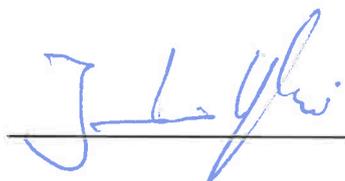
Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 betrug 444.566,19 €.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

IV. Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2020 festzustellen; sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Ort / Datum



Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Ritzerow

Gemeinde Ritzerow
Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
31.12.2020

1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Rechenschaftsbericht

Die Gemeinde Ritzerow hat gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V bzw. § 42 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Der § 49 GemHVO – Doppik enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen. In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ritzerow für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 07.05.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und mit dem Schreiben des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 03.08.2020 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit dem Hinweis auf die Auslegung in der Zeit vom 24.08.2020 bis zum 04.09.2020 erfolgte im Reuterstädter Amtsblatt Nr. 17 vom 22.08.2020.

2. Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Ritzerow

2.1 Daten und Fakten der Gemeinde Ritzerow

2.1.1 Organisation der Gemeinde Ritzerow

Die Gemeinde Ritzerow ist eine mecklenburgische Gemeinde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird vom Amt Stavenhagen verwaltet, das seinen Sitz in der Reuterstadt Stavenhagen hat.

Gemäß § 148 Kommunalverfassung M-V verwaltet die Reuterstadt Stavenhagen das Amt Stavenhagen.

Zu Ritzerow gehören die Ortsteile Ritzerow, Galenbeck und Wackerow.

2.1.2 Organe der Gemeinde Ritzerow

- der Bürgermeister, Herr Jürgen Höppner seit dem Jahr 2019
- die Gemeindevertretung

Die 6 Sitze der Gemeindevertretung verteilen sich seit der letzten Kommunalwahl am 26. Mai 2019 folgendermaßen auf die Parteien und Gruppierungen:

Wählergemeinschaft	3 Sitze
Einzelbewerber	1 Sitz
CDU	3 Sitze

Vorsitzender der Gemeindevertretung ist der Bürgermeister.

2.1.3 Der Organisationsaufbau der Gemeinde Ritzerow stellt sich wie folgt dar:

Bei der Gemeinde sind drei Bedienstete (1,1250 VzÄ) in den kommunalen Einrichtungen beschäftigt.

Die Verwaltung der Gemeinde wird durch die geschäftsführende Gemeinde die „Reuterstadt Stavenhagen“ durchgeführt.

2.1.4 Gemeindefläche

Sie umfasst eine Fläche von 21,76 km².

2.1.5 Entwicklung der Einwohner- Gemeinde Ritzerow

Einwohner (31.12.2018) 386.

Jahr / Stand per	Einwohneranzahl
2011	429
2012	406
2013	393
2014	405
2015	401
2016	398
2017	394
2018	386
2019	374
2020	377

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

2.1.6 Beschreibung des Standorts

Ritzerow war altes Domanialkirchdorf und verfügte 1276 bereits über eine eigene Pfarre. Im gleichen Jahr wurde es durch Herzog Wartislaw IV. v. Pommern dem Kloster Ivenack verliehen. Fürst Nikolaus v. Werle bestätigte die Zugehörigkeit zum Kloster unter dem 1. Januar 1300. Mit der Säkularisation fiel Ritzerow in den 1650er Jahren zurück an die landesherrliche Verwaltung. Die Pfarre gehörte später als Filial zu Stavenhagen.

Ritzerow ist ein ehemaliges Bauerndorf mit einer angerartigen Aufweitung, auf der die Dorfkirche steht. Diese wurde in den 1860er Jahren neu erbaut; ihr Turm erst im Jahre 1884 vollendet. Die ursprünglich sehr lockere Bebauung beiderseits der Dorfstraße wurde im Laufe der Zeit durch Lückenbebauung ergänzt. Außerhalb der Ortslage liegen eingebettet in einem schönen Landschaftsraum mehrere Einzelgehöfte. Urkundlich erstmals erwähnt wurde Ritzerow bereits im Jahre 1256, das spätere Domanialkirchdorf besaß bereits 1276 eine Pfarre.

Am 1. Juli 1950 wurde die bis dahin eigenständige Gemeinde Galenbeck eingegliedert. Wackerow folgten am 1. Januar 1951.

Galenbeck ist ein kleines ehemaliges Gutsdorf. Von der ursprünglich symmetrisch angelegten Gutshofanlage sind nur noch das ehemalige Gutshaus und zwei weitere Wohngebäude erhalten. Die Straße nach Goddin führt direkt am desolaten Gutshaus vorbei. Das Gutshaus entstand Mitte des 18. Jh. und wurde von der Familie von der Lancken Ende des 19. Jh. umgebaut.

Seit dem Jahr 1803 besaß die Familie von der Lancken das Gut Galenbeck bei Stavenhagen. Letzer Besitzer war 1945 Wolf von der Lancken, der enteignet wurde.

Das Gutshaus mit dem Gutspark ist im Privatbesitz.

Das Gutshaus von Galenbeck ist vollständig dem Verfall preisgegeben.

Hinter dem Gutshaus gibt es einen Gutspark.

Auf dem Gutsplatz sehen wir links das liebevoll restaurierte Inspektorhaus.

Auch das Kutscherhaus rechts wurde liebevoll restauriert.

Wackerow besteht aus einer Ansammlung von Einzelgehöften, die teilweise weit voneinander angeordnet sind und sich gut in das Landschaftsbild einfügen.

Sehenswürdigkeiten

- Neogotische Dorfkirche in Ritzerow

- Kapelle in Galenbeck

Neben einer Vielzahl von kleineren Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen sind auch große Betriebe mit landwirtschaftlichen Charakter angesiedelt.

Die wichtigste Aufgabe der Gemeindevertretung bestand und besteht auch weiterhin darin, die Wirtschaft zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und äußerst günstige Bedingungen für die Unternehmen zu schaffen.

Ritzerow liegt etwa sechs Kilometer südöstlich von Stavenhagen und 25 Kilometer nordwestlich von Neubrandenburg. Die Bundesstraße 104 führt durch die Gemeinde und die Bundesstraße 194 westlich an ihr vorbei. Durch die Gemeinde fließt ein Quellbach der Ostpeene

Für die Bevölkerung stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- 1 Sportplatz
- Gemeindehaus Ritzerow
- 2 Vereine
- Kulturelle Angebote werden durchgeführt vom Dorfklub und dem Reitverein
- Attraktive Wohngebiete für Familien
- 8 steuerpflichtige Gewerbebetriebe

2.1.7 Entwicklung der Steuereinnahmen

in €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Grundsteuer A	15.466	16.303	15.701	16.057	16.346	19.454
Grundsteuer B	25.824	22.801	22.747	26.657	23.424	26.515
Gewerbsteuer	74.056	46.402	10.757	33.422	43638	41.115
Gesamt	115.346	85.506	49.205	76.136	83.408	87.084
	2017	2018	2019	2020		
Grundsteuer A	20.975	19.900	23.056	19.140		
Grundsteuer B	29.874	31.329	31.508	31.567		
Gewerbsteuer	77.973	81.272	63.905	62.515		
Gesamt	128.822	132.501	118.469	113.222		

Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde sind wie folgt:

Grundsteuer A: 315 v.H.

Grundsteuer B: 400 v.H.

Gewerbsteuer: 350 v.H.

2.1.8 Soziale Einrichtungen

Für die Betreuung der Kinder steht 1 Kindertagesstätte zur Verfügung. Die Kindertagesstätte befindet sich in privater Trägerschaft.

3. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Überblick

Die Gemeinde Ritzerow weist zum 31.12.2020 mit 54.269,20 € (Vorjahr 26,07 €) einen um 258.765,05 € niedrigeres negatives Jahresergebnis gegenüber der Planung aus.

Die Bilanzsumme der Gemeinde beläuft sich zum 31.12.2020 auf 2.790.987,04 € (Vorjahr 2.838.514,03 €). Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 96.834,94 € stehen im Haushaltsjahr 2020 Investitionen für Anlagevermögen von 20.690,81 € gegenüber. Dadurch dass die Investitionen in das eigene Anlagevermögen im Jahresverlauf 2020 höher sind als die bilanziellen Abschreibungen, kommt es zu einer Erhöhung des Anlagevermögens.

Die Finanzrechnung 2020 schließt mit einem Bestand an Geldmitteln i.H. 444.566,19 € ab und weist damit eine Erhöhung des Geldbestandes um 28.159,83 € aus.

3.2 Gesamtergebnis:

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 stellt sich im Vergleich zur Planung zusammenfassend wie folgt dar:

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ritzerow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan- Ist €
Ordentliche Erträge	579.584,68	547.278,00	615.394,66	68.116,66
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamterträge	579.584,68	547.278,00	615.394,66	68.116,66
Ordentliche Aufwendungen	591.558,61	751.773,85	640.310,75	-111.463,10
Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtaufwendungen	591.558,61	751.773,85	640.310,75	-111.463,10
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-11.973,93	-204.495,85	-24.916,09	179.579,76
Entnahme aus der Kapitalrücklage	12.000,00	0,00	79.185,29	79.185,29
Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	26,07	-204.495,85	54.269,20	258.765,05
Einstellung in die sonstige Rücklagen **	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in die Rücklage für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	26,07	-204.495,85	54.269,20	258.765,05

Aus dem Überblick der Ergebnisrechnung ist zu erkennen, dass die erzielten ordentlichen Erträge die geplanten ordentlichen Erträge mit 68.116,66 € überschritten haben.

Gegenüber der Planung sind die ordentlichen Aufwendungen um 111.43,10 € unterschritten.

Das Jahresergebnis i.H. 54.269,20 € (Vorjahr 26,07 €) weist einen um 258.765,05 € höheren positiven Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, gegenüber der Planung aus. Nähere Einzelheiten zu den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

3.3 Erträge

Die nachstehende Einzeldarstellung der einzelnen Ertragspositionen zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis die Erwartungen aus der Planung in verschiedenen Ertragspositionen übertroffen hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Ertragspositionen dargestellt.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Grundsteuer A	23.056,21	20.000,00	19.140,67	- 859,33
Grundsteuer B	31.508,89	31.300,00	31.567,08	267,08
Gewerbesteuer	63.905,95	33.940,00	62.515,23	28.575,23
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	103.097,33	104.300,00	102.584,50	- 1.715,50
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.804,08	7.200,00	7.435,14	235,14
Hundesteuer	1.677,50	1.500,00	1.595,00	95,00
Familienleistungsausgleich	16.561,96	-	-	-
1 Steuern und ähnliche Abgaben	246.611,92	198.240,00	224.837,62	26.597,62

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ritzerow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Schlüsselzuweisungen vom Land	114.176,61	154.200,00	154.207,36	7,36
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	-	-	12.574,00	12.574,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	499,87	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	-	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmern	-	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich	400,00	-	-	-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	50.061,70	50.100,00	50.061,70	- 38,30
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	2.821,92	2.000,00	2.821,92	821,92
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	167.960,10	206.300,00	219.664,98	13.364,98

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
3 Erträge der sozialen Sicherung	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Sonstige Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	-	-	-	-
Entgelte	-	-	2.582,54	2.582,54
Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	107,40	100,00	89,50	- 10,50
Entgelte für das Bestattungswesen	-	-	-	-
Entgelte für die Pflege von Gräbern	-	-	-	-
Laufende Grabnutzungsentgelte	-	-	-	-
Gebühren WBV	36.804,33	33.500,00	36.261,71	2.761,71
Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen vom Bund	5,23	-	5,23	5,23
Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen vom sonstigen öffentlichen Bereich	32,23	-	32,23	-
Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen vom sonstigen privaten Bereich	707,78	-	707,78	-
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.656,97	33.600,00	39.678,99	6.078,99

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Mieten und Pachten	7.380,51	6.600,00	6.934,17	334,17
Miete	99.322,84	91.800,00	107.230,99	15.430,99
Erstattung Betriebskosten	3.157,00	-	232,89	232,89
Miete manuell	-	-	-	-
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Beiträgen	-	-	-	-
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.525,34	468,00	2.383,43	1.915,43
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-	-	-	-
				-
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	111.385,69	98.868,00	116.781,48	17.913,48

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ritzlerow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	236,15	-	-	-
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	236,15	-	-	-

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
8 Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.253,30	2.640,00	6.579,30	3.939,30

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	-	-	-	-
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	-	-	-	-
Verspätungzuschläge	-	-	-	-
Konzessionsabgaben	9.480,55	7.630,00	7.852,20	222,20
Versicherungserstattungen	-	-	-	-
sonstige weitere sonstige laufende Erträge	-	-	0,09	0,09
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	-	-	-	-
10 Sonstige laufende Erträge	9.480,55	7.630,00	7.852,29	222,29

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
11 Summe der ordentlichen Erträge	579.584,68	547.278,00	615.394,66	68.116,66

3.4 Aufwendungen

Die nachstehende Einzeldarstellung der einzelnen Aufwandspositionen zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis die Erwartungen aus der Planung in verschiedenen Aufwandspositionen unterschritten hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Aufwandspositionen dargestellt.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
12 Personalaufwendungen	38.043,66	56.600,00	50.926,05	-5.673,95
13 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ritzerow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Aufwendungen für Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Heizung	25.630,79	26.559,00	22.409,03	-4.149,97
Aufwendungen für Strom	5.976,39	8.930,00	6.801,79	-2.128,21
Aufwendungen für Wasser	16.606,21	20.511,00	20.003,85	-507,15
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	15.765,87	80.500,00	46.510,30	-33.989,70
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	551,44	21.710,00	20.965,63	-744,37
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.613,76	3.000,00	2.580,82	-419,18
Bewirtschaftung der Grundstücke	7.838,14	11.518,00	9.901,16	-1.616,84
Baumpflegearbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	26.094,10	33.795,85	6.395,65	-27.400,20
Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	5.093,86	5.430,00	3.534,49	-1.895,51
Fahrzeugunterhaltung	4.107,38	6.372,00	4.994,17	-1.377,83
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.720,43	3.976,00	2.293,22	-1.682,78
Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.291,25	2.025,00	782,41	-1.242,59
Geräte und Ausstattungsgegenstände über 60 €	1.798,37	3.987,00	1.405,00	-2.582,00
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	24.490,08	29.880,00	26.841,84	-3.038,16
Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen an Sonstige	12.869,29	9.420,00	8.070,15	-1.349,85
14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	152.447,36	267.613,85	183.489,51	-84.124,34

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
15 Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	96.967,04	100.500,00	96.834,94	-3.665,06

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
16 Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ritzerow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.053,97	32.300,00	30.911,31	-1.388,69
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3.626,02	0,00	0,00	0,00
Zuschuss Jugendfeuerwehr	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	500,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
Platzkostenanteile private KiTas	9.160,04	0,00	0,00	0,00
Platzkostenanteile für Tagespflege	0,00	0,00	0,00	0,00
Umlagen an Zweckverbände	34.930,26	35.000,00	34.624,35	-375,65
Gewerbesteuerumlage	6.179,30	5.970,00	5.966,50	-3,50
Kreisumlage	163.927,02	153.700,00	153.651,48	-48,52
Amtsumlage	60.446,45	64.000,00	60.280,73	-3.719,27
17 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	279.823,06	291.970,00	285.434,37	-6.535,63

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
18 Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
19 Zinsaufwendungen	12.976,02	12.700,00	9.835,27	-2.864,73

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ritzerow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	99,47	400,00	313,40	-86,60
Fahrtkostenerstattung	0,00	500,00	0,00	-500,00
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	518,89	4.700,00	4.538,45	-161,55
Sonstige Personalnebenaufwendungen	30,00	500,00	0,00	-500,00
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	3.901,86	4.300,00	2.483,33	-1.816,67
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	3.640,00	438,00	-3.202,00
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00
Büromaterial	0,00	100,00	0,00	-100,00
Fachliteratur, Zeitschriften	92,50	100,00	92,50	-7,50
Telefon, Datenübertragungskosten	410,50	1.200,00	548,69	-651,31
Sonstige öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.292,03	988,00	84,76	-903,24
Sachkosten 1€-Job	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterbringung von Fundtieren	433,40	500,00	424,60	-75,40
Versicherungsbeiträge	684,45	800,00	620,43	-179,57
Gebäudeversicherungen	2.238,56	2.500,00	2.328,98	-171,02
Unfallversicherungen	960,69	1.150,00	1.141,51	-8,49
Sonstige Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	449,52	500,00	418,52	-81,48
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00
Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Repräsentationen	189,60	512,00	357,44	-154,56
20 Sonstige laufenden Aufwendungen	11.301,47	22.390,00	13.790,61	-8.599,39

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan-Ist €
21 Summe der ordentlichen Aufwendungen	591.558,61	751.773,85	640.310,75	-111.463,10

4. Abschluss kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde Ritzerow verfügt über keinen Betrieb gewerblicher Art.

5. Liquidität

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2019 auf. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegelt das liquiditätswirksame Ergebnis der Ergebnisrechnung wieder.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 Gemeinde Ritzerow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr	Plan 2020 * €	Ergebnis 2020 €	Abweichung Plan - Ist
Ordentliche Einzahlungen	523.839,24	495.178,00	561.357,90	66.179,90
Ordentliche Auszahlungen	491.069,80	651.273,85	533.611,97	- 117.661,88
Saldo ordentlichen Ein- und Auszahlungen	32.769,44	- 156.095,85	27.745,93	183.841,78
Einzahlung aus Investitionstätigkeiten	19.233,86	28.100,00	42.640,33	14.540,33
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-	60.290,81	20.690,81	- 39.600,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	19.233,86	- 32.190,81	21.949,52	54.140,33
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-
Saldo aus Ein- / Auszahlungen aus Krediten	- 22.469,46	- 23.700,00	- 23.400,30	299,70
Saldo aus Ein- / Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.149,43	-	1.864,68	1.864,68
Bestand an Geld am 31.12.	416.406,36		444.566,19	
Änderung des Bestandes an Geld:	30.683,27		28.159,83	

In der Finanzrechnung reicht der Zahlungssaldo aus den ordentlichen Ein- und Auszahlungen (27.745,93 €,) die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (42.640,33 €), der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Krediten –23.400,30 €) aus, um die Auszahlungen für Investitionen (20.690,81 €) zu refinanzieren.

6. Investitionstätigkeit

6.1 Auszahlungen für Investitionen

Im Haushaltsjahr 2020 sind Investitionen mit einem Volumen von 20.690,81 € realisiert worden.

Bei „Abweichung Plan – IST in €“ ist zu bemerken, das hier dem Bedarf entsprechend Haushaltsermächtigungen gebildet worden sind. Auf die „Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen“ wird verwiesen.

6.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2020 sind Einzahlungen für Investitionstätigkeit mit einem Volumen von 42.640,33 € realisiert worden.

7. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme der Gemeinde Ritzerow zum 31.12.2020 beträgt 2.790.987,04 €. Sie verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 47.526,99 €. Das Vermögen der Gemeinde hat somit mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 um diese Summe abgenommen (Vermögensabbau).

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Ritzerow langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit mehr als 5 Jahre) i.H. 527.427,71 €.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Verbindlichkeitenübersicht für das Haushaltsjahr 2020.

7.1 AKTIV-Seite

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen, welches die Mittelverwendung der Gemeinde darstellt, setzt sich mit 83,8 % aus langfristigen und schwer liquidierbaren Anlagevermögen zusammen. Innerhalb des Sachanlagevermögens bilden die Bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 422,3 T€ (VJ: 440,7 T€) und das Infrastrukturvermögen 1.343,2 T€ (VJ: 1.415,5 T€) die größten Posten.

Für die kurz- und mittelfristige Finanzierung der gemeindlichen Tätigkeit verbleiben insoweit die Mittel aus den Forderungen (darin enthalten die liquiden Mittel der Gemeinde) mit ca. 16,2 % des Gesamtvermögens.

Aktiva	Bilanz 31.12.20		Bilanz 31.12.19	
	€	%	€	%
1. Anlagevermögen	2.339.550,26	83,8%	2.415.694,39	85,1%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	-	0,0%	-	0,0%
1.2 Sachanlagen	2.014.484,45	86,1%	2.090.628,58	86,5%
1.3 Finanzanlagen	325.065,81	13,9%	325.065,81	13,5%
2. Umlaufvermögen	451.436,78	16,2%	422.819,64	14,9%
2.1 Vorräte	-	0,0%	-	0,0%
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	451.436,78	100,0%	422.819,64	100,0%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	0,0%	-	0,0%
2.4 Liquide Mittel	-	0,0%	-	0,0%
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0%	-	0,0%
Summe Aktiva	2.790.987,04	100%	2.838.514,03	100,0%

Im Berichtsjahr ist der Wertansatz des Anlagevermögens (langfristig gebundenes Vermögen) um 76,1 T€ auf 2.339,5 T€ primär investivbedingt verringert.

Das Umlaufvermögen (kurzfristig gebundenes Vermögen) hat sich um 28,6 T€ auf 451,4 T€ erhöht.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Für die detaillierte Darstellung der Forderungszusammensetzung wird auf die Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2020 verwiesen.

7.2 PASSIV- Seite

Die Passivseite der Bilanz dokumentiert die Mittelherkunft für die Gemeinde. Mit rund 36,0 % an Eigenkapital, sowie zu 41,9 % aus Sonderposten (Zuschüsse und Zuwendungen Dritter, Beiträge etc.) und mit insgesamt ca. 22,0 % aus Verbindlichkeiten wird das Anlagevermögen der Aktivseite finanziert.

Passiva	Bilanz 31.12.20		Bilanz 31.12.19	
	€	%	€	%
1. Eigenkapital	1.005.159,09	36,0%	1.001.927,03	35,3%
1.1 Kapitalrücklage	929.526,68	33,3%	980.563,82	34,5%
1.2 Zweckgebundene Ergebnissrücklage	12.023,20	0,4%	12.023,20	0,4%
1.3 Ergebnisvortrag	9.340,01	0,3%	9.313,94	0,3%
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	54.269,20	1,9%	26,07	0,0%
2. Sonderposten	1.170.589,82	41,9%	1.209.726,50	42,6%
3. Rückstellungen	-	0,0%	-	0,0%
4. Verbindlichkeiten	615.238,13	22,0%	626.860,50	22,1%
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0%	-	0,0%
Summe Passiva	2.790.987,04	100,0%	2.838.514,03	100,0%

Das Eigenkapital, das zum Bilanzstichtag mit 1.005,1 T€ (VJ 1.001,9 T€) ausgewiesen wird, verringert sich um den Jahresfehlbedarf 2020 von 3,2 T€.

Die Eigenkapitalquote bewegt sich mit 36,0 % auf einem höheren Niveau gegenüber dem Vorjahres (35,3 %).

Dem langfristig gebundenen Vermögen auf der Aktivseite in Höhe von 2.014,4,6 T€ (ohne die Finanzanlagen i.H. 325,1 T€) stehen langfristig gebundene Mittel (das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten) i. H von 2.790,9 T€ gegenüber. Damit ist die goldene Bilanzregel, nach der langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel finanziert sein sollte, im Berichtsjahr erfüllt.

Die Sonderposten stellen einen Mischposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar und haben eigenkapitalähnlichen Charakter. Sie haben sich um 39,1 T€ auf 1.170,5 T€ verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6,7 T€ auf 12,9 T€ erhöht.

8. Künftige Entwicklung

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2020 und der Aufstellung dieser Bilanz im Jahre 2024 wird auf die Darstellung der künftigen Entwicklung der Gemeinde Ritzerow wegen der fehlenden Aktualität verzichtet.

Aufgestellt: 22.04.2024
Stavenhagen

Katrin Stegemann
Kämmerei

Jürgen Höppner
Bürgermeister



Bilanz 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzow

Seite : 1

Datum: 11.04.2024

Uhrzeit: 12:46:41

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		2.415.694,39	2.339.550,26	-76.144,13
1.2	Sachanlagen		2.090.628,58	2.014.484,45	-76.144,13
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		201.310,54	201.310,54	0,00
	02230000 Kleingartenanlagen, Gartenland		75.640,62	75.640,62	0,00
	02290000 Grünflächen / Sonstige		67.801,82	67.801,82	0,00
	02310000 Ackerland		53.947,82	53.947,82	0,00
	02330000 Öd- und Unland		382,95	382,95	0,00
	02620000 Seen und Teiche		3.436,35	3.436,35	0,00
	02690000 Gewässer / Sonstige		100,98	100,98	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		440.750,02	422.306,36	-18.443,66
	03100000 Wohnbauten		119.955,04	109.454,92	-10.500,12
	03190100 Grund und Boden von sonstigen Wohnbauten		98.682,67	98.682,67	0,00
	03500000 Sportanlagen		1,00	1,00	0,00
	03700000 Verwaltungsgebäude		29.670,12	28.887,26	-782,86
	03910000 Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen		46.428,68	43.775,64	-2.653,04
	03910100 Grund und Boden von Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen		7.595,78	7.595,78	0,00
	03940000 Werkstätten		1.496,68	1.411,14	-85,54
	03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen		86.853,65	85.452,78	-1.400,87
	03950100 Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen		895,13	895,13	0,00
	03998000 Garagen		3.058,95	2.672,68	-386,27
	03999000 Sonstige Gebäude (Sonstige)		46.112,32	43.477,36	-2.634,96
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.415.528,99	1.343.257,26	-72.271,73
	04800000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		1.229.884,85	1.162.560,22	-67.324,63
	04800300 Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		185.604,14	180.657,04	-4.947,10
	04800900 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Sonstiges		3,00	3,00	0,00
	04870000 Straßenbeleuchtung		1,00	1,00	0,00
	04920001 unverrohrte Gräben		15,00	15,00	0,00
	04920002 verrohrte Gräben		13,00	13,00	0,00
	04920003 Durchlässe		8,00	8,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		29.830,69	24.442,81	-5.387,88
	07130000 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge		3.158,88	2.601,96	-556,92
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		11.835,33	9.835,33	-2.000,00
	07180000 Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger		599,07	449,87	-149,20
	07390000 Sonstige Betriebsvorrichtungen		14.237,41	11.555,65	-2.681,76
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.208,34	2.476,67	-731,67
	08210000 Betriebsausstattung		6,00	6,00	0,00
	08213000 Werkzeuge		167,62	110,14	-57,48
	08214000 Brand- und Katastrophenschutz		2.393,46	1.959,90	-433,56
	08220000 Geschäftsausstattung		300,19	233,47	-66,72
	08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände		341,07	167,16	-173,91
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	20.690,81	20.690,81
	09600000 Anlagen im Bau		0,00	20.690,81	20.690,81



Bilanz 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzrow

Seite : 2

Datum: 11.04.2024

Uhrzeit: 12:46:41

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
1.3	Finanzanlagen		325.065,81	325.065,81	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		295.778,61	295.778,61	0,00
	12310000 Zweckverbände		295.778,61	295.778,61	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		29.287,20	29.287,20	0,00
	13120000 Nichtbörsennotierte Aktien bei sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens		29.287,20	29.287,20	0,00
2.	Umlaufvermögen		422.819,64	451.436,78	28.617,14
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		422.819,64	451.436,78	28.617,14
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen davon		4.228,47	5.573,94	1.345,47
	Forderungen		20.834,71	22.180,18	1.345,47
	15151000 Gebührenforderungen gegen private Unternehmen		618,04	28,77	-589,27
	15159000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		1.303,67	985,64	-318,03
	15190000 Gebührenforderungen gegen Sonstige		0,00	0,00	0,00
	15351100 Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen		474,99	497,33	22,34
	15351200 Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen		5.147,00	6.105,40	958,40
	15359100 Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		6.429,99	5.808,41	-621,58
	15359200 Gewerbesteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		6.544,50	8.484,80	1.940,30
	15359900 Sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		243,00	253,16	10,16
	15390100 Grundsteuerforderungen gegen Sonstige		0,00	0,00	0,00
	15390200 Gewerbesteuerforderungen gegen Sonstige		0,00	0,00	0,00
	15390900 Sonstige Steuerforderungen gegen Sonstige		16,67	16,67	0,00
	15400097 Forderungen aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00	0,00	0,00
	15459000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		0,00	0,00	0,00
	15551000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen private Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	15559000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		56,85	0,00	-56,85
	Pauschalwertberichtigungen		-16.606,24	-16.606,24	0,00
	21151590 Pauschalwertberichtigungen auf Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		-813,17	-813,17	0,00
	21153511 Pauschalwertberichtigungen auf Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen		-3.683,77	-3.683,77	0,00
	21153512 Pauschalwertberichtigungen auf Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen		-9.401,00	-9.401,00	0,00
	21153901 Pauschalwertberichtigungen auf Grundsteuerforderungen gegen Sonstige		-2.708,30	-2.708,30	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon		1.746,13	857,45	-888,68
	Forderungen		25.436,53	24.547,85	-888,68



Bilanz 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzerow

Seite : 3

Datum: 11.04.2024

Uhrzeit: 12:46:41

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		25.436,53	24.517,85	-918,68
	16900000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige Pauschalwertberichtigungen		0,00	30,00	30,00
	21165900 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		-23.690,40	-23.690,40	0,00
	davon				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		416.406,36	444.566,19	28.159,83
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		416.406,36	444.566,19	28.159,83
	17431015 Forderungen aus Einheitskasse gegenüber GKZ 15 - Amt Stavenhagen		416.406,36	444.566,19	28.159,83
	davon				
	Forderungen		0,00	0,00	0,00
	15141000 Gebührenforderungen gegen den Bund		0,00	0,00	0,00
	15143000 Gebührenforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	15243000 Beitragsforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	15342900 Sonstige Steuerforderungen gegen das Land		0,00	0,00	0,00
	15343100 Grundsteuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	15343900 Sonstige Steuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	15442000 Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land		0,00	0,00	0,00
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	16430000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	17499000 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich / Sonstige		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		438,68	439,20	0,52
	davon				
	Forderungen		438,68	439,20	0,52
	17991903 Forderungen aus Verwahrkonto 3		438,68	0,00	-438,68
	17998000 Forderungen aus Überzahlungen (übergreifend)		0,00	439,20	439,20
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	21176390 Pauschalwertberichtigungen auf sonstige Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich (Sonstige inländischer Bereich) / Sonstige		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0,00	0,00
	18410019 ZW 1 SP Sparkasse Neubrandbg.Demmin		0,00	0,00	0,00
	18410029 ZW 2 SP Raiffeisenbank Malchin		0,00	0,00	0,00
	18410070 ZW 7 Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		0,00	0,00	0,00
	18410230 ZW 23 Sparkasse Neubrandbg.Demmin		0,00	0,00	0,00



Bilanz 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzerow

Seite : 4

Datum: 11.04.2024

Uhrzeit: 12:46:41

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €	in €	in €
	18410239 ZW 23 SP Sparkasse Neubrandbg.Demmin		0,00	0,00	0,00
	18410250 ZW 25 Deutsche Kreditbank AG		0,00	0,00	0,00
	18410259 ZW 25 SP Deutsche Kreditbank AG		0,00	0,00	0,00
	18700021 ZW 21 Amtskasse		0,00	0,00	0,00
	18800000 Verrechnung		0,00	0,00	0,00
	18800022 Verrech./Umbuchg.Amt		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		2.838.514,03	2.790.987,04	-47.526,99



Bilanz 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzerow

Seite : 5

Datum: 11.04.2024

Uhrzeit: 12:46:41

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		1.001.927,03	1.005.159,09	3.232,06
1.1	Kapitalrücklage		980.563,82	929.526,68	-51.037,14
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		929.526,68	929.526,68	0,00
	20110000 Allgemeine Kapitalrücklage		928.344,39	928.344,39	0,00
	20110100 Veränderung Kapitalrücklage aus Korrektur EÖB mit JAB		1.182,29	1.182,29	0,00
	20199997 Ausgleichskonto für automatische Kassenrestvorträge		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		51.037,14	0,00	-51.037,14
	20120000 Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen		51.037,14	0,00	-51.037,14
1.2	Zweckgebundene Ergebnismrücklagen		12.023,20	12.023,20	0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		12.023,20	12.023,20	0,00
	20310000 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		12.023,20	12.023,20	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		9.313,94	9.340,01	26,07
	20402013 Ergebnisvortrag 2013		-105.961,23	-105.961,23	0,00
	20402014 Ergebnisvortrag 2014		3.540,95	3.540,95	0,00
	20402015 Ergebnisvortrag 2015		6.695,04	6.695,04	0,00
	20402016 Ergebnisvortrag 2016		38.024,59	38.024,59	0,00
	20402017 Ergebnisvortrag 2017		25.242,02	25.242,02	0,00
	20402018 Ergebnisvortrag 2018		41.772,57	41.772,57	0,00
	20402019 Ergebnisvortrag 2019		0,00	26,07	26,07
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		26,07	54.269,20	54.243,13
2.	Sonderposten		1.209.726,50	1.170.589,82	-39.136,68
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.209.726,50	1.170.589,82	-39.136,68
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.163.441,15	1.111.714,09	-51.727,06
	23141001 Zuwendungen vom Bund -für Sachkosten 1 €		859,06	583,41	-275,65
	23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)		1.105.412,59	1.056.063,04	-49.349,55
	23143000 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		212,50	137,50	-75,00
	23151000 Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen		54.818,13	53.152,77	-1.665,36
	23159000 Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich		2.138,87	1.777,37	-361,50
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		31.808,89	29.907,09	-1.901,80
	23241010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Bund / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten		130,80	125,57	-5,23
	23249010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen öffentlichen Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten		644,63	612,40	-32,23
	23259010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten		31.033,46	29.169,12	-1.864,34
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		14.476,46	28.968,64	14.492,18
	23316200 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land		14.476,46	14.476,46	0,00
	23320000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	14.492,18	14.492,18
4.	Verbindlichkeiten		626.860,50	615.238,13	-11.622,37



Bilanz 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzerow

Seite : 6

Datum: 11.04.2024

Uhrzeit: 12:46:41

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	
			in €	in €	in €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		542.459,00	525.295,46	-17.163,54
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		542.459,00	525.295,46	-17.163,54
	31513000 Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mehr als 5 Jahre		542.459,00	527.427,71	-15.031,29
	31523000 Investitionskredite von Sparkassen / Laufzeit mehr als 5 Jahre		0,00	-2.132,25	-2.132,25
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.204,17	12.980,57	6.776,40
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen		6.089,17	12.813,20	6.724,03
	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich		115,00	167,37	52,37
	35900000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen		0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
	36000097 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00	0,00	0,00
	36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich		0,00	0,00	0,00
	36910000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber sonstigen inländischen Bereichen		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
	36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden		0,00	0,00	0,00
	37450000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Anstalten des öffentlichen Rechts		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		63.153,16	59.826,65	-3.326,51
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
	37431015 Verbindlichkeiten aus der Führung der Einheitskasse gegenüber GKZ 15 - Amt Stavenhagen		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon		63.153,16	59.826,65	-3.326,51
	Verbindlichkeiten		63.153,16	59.826,65	-3.326,51
	31423000 Investitionskredite vom Land / Laufzeit mehr als 5 Jahre		62.585,95	56.916,40	-5.669,55
	31491300 Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich (Bundesagentur für Arbeit) / Laufzeit mehr als 5 Jahre		567,21	0,00	-567,21
	35410000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Bund		0,00	0,00	0,00
	35430000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00
	35480000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		0,00	0,00	0,00
	35490000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	2.910,25	2.910,25



Bilanz 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzow

Seite : 7

Datum: 11.04.2024

Uhrzeit: 12:46:41

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-	
			vorjahr	jahr		vorjahr
			in €	in €	in €	
4.11	37420000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Land		0,00	0,00	0,00	
	37490000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	
	37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern		0,00	0,00	0,00	
	Sonstige Verbindlichkeiten		15.044,17	17.135,45	2.091,28	
	37000097 Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung		83,30	283,55	200,25	
	37620000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		0,00	81,64	81,64	
	37630010 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige) / Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr		0,00	48,89	48,89	
	37640000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem inländischen Geldmarkt		0,00	0,00	0,00	
	37700000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern		0,00	920,00	920,00	
	37910001 Phase 9		576,19	576,19	0,00	
	37910002 Sicherheitseinbehalt		5.177,14	5.177,14	0,00	
	37910003 Kaution		2.045,11	3.471,11	1.426,00	
	37910010 Sachkosten 1 €		6.051,05	6.051,05	0,00	
	37910011 AGH-EV		0,00	0,00	0,00	
	37910014 725 Jahre Galenbeck		525,88	525,88	0,00	
	37979000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)		585,50	0,00	-585,50	
	37991910 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 10		0,00	0,00	0,00	
	Bilanzsumme			2.838.514,03	2.790.987,04	-47.526,99

*** Ende der Liste "Bilanz" ***



Ergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzero

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		189.300,00	0,00	8.940,00	0,00	0,00	198.240,00	0,00	198.240,00	224.837,62	-26.597,62	246.611,92	-21.774,30	0,00	40	
	40111000 Grundsteuer A von Fremdschuldnern		20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	19.140,67	859,33	23.056,21	-3.915,54	0,00		
	40121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern		28.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.700,00	0,00	28.700,00	31.567,08	-2.867,08	28.906,08	2.661,00	0,00		
	40122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke		2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00	2.600,00	0,00	2.600,00	2.602,81	-2.602,81	0,00		
	40131000 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr		25.000,00	0,00	8.940,00	0,00	0,00	33.940,00	0,00	33.940,00	62.515,23	-28.575,23	63.905,95	-1.390,72	0,00		
	40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		104.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.300,00	0,00	104.300,00	102.584,50	1.715,50	103.097,33	-512,83	0,00		
	40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		7.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.200,00	0,00	7.200,00	7.435,14	-235,14	6.804,08	631,06	0,00		
	40320000 Hundesteuer		1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.595,00	-95,00	1.677,50	-82,50	0,00		
	40521000 Familienleistungsausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.561,96	-16.561,96	0,00		
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		206.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206.300,00	0,00	206.300,00	219.664,98	-13.364,98	167.960,10	51.704,88	0,00	41	
	41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land		154.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.200,00	0,00	154.200,00	154.207,36	-7,36	114.176,61	40.030,75	0,00		
	41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.574,00	-12.574,00	0,00	12.574,00	0,00		
	41442000 Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499,87	-499,87	0,00		
	41459000 Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	-400,00	0,00		



Ergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzero

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		50.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.100,00	0,00	50.100,00	50.061,70	38,30	50.061,70	0,00	0,00	
	41590000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten		2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.821,92	-821,92	2.821,92	0,00	0,00	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		33.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.600,00	0,00	33.600,00	39.678,99	-6.078,99	37.656,97	2.022,02	0,00	43
	43220000 Entgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.582,54	-2.582,54	0,00	2.582,54	0,00	
	43221000 Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	89,50	10,50	107,40	-17,90	0,00	
	43294000 Gebühr WBV		33.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.500,00	0,00	33.500,00	36.261,71	-2.761,71	36.804,33	-542,62	0,00	
	43741010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Bund / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,23	-5,23	5,23	0,00	0,00	
	43749010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen öffentlichen Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32,23	-32,23	32,23	0,00	0,00	
	43759010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	707,78	-707,78	707,78	0,00	0,00	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		98.400,00	0,00	468,00	0,00	0,00	98.868,00	0,00	98.868,00	116.781,48	-17.913,48	111.385,69	5.395,79	0,00	441.443,444 445,448



Ergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzero

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen		6.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.600,00	0,00	6.600,00	6.934,17	-334,17	7.380,51	-446,34	0,00	
	44110001 Miete		91.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.800,00	0,00	91.800,00	107.230,99	-15.430,99	99.322,84	7.908,15	0,00	
	44110002 Betriebskosten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	232,89	-232,89	3.157,00	-2.924,11	0,00	
	44190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	468,00	0,00	0,00	468,00	0,00	468,00	2.383,43	-1.915,43	1.525,34	858,09	0,00	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	236,15	-236,15	0,00	442,448
	44243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	236,15	-236,15	0,00	
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		2.500,00	0,00	140,00	0,00	0,00	2.640,00	0,00	2.640,00	6.579,30	-3.939,30	6.253,30	326,00	0,00	47
	47800000 Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens		2.500,00	0,00	140,00	0,00	0,00	2.640,00	0,00	2.640,00	6.117,30	-3.477,30	6.117,30	0,00	0,00	
	47993000 Nachzahlungszinsen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	462,00	-462,00	136,00	326,00	0,00	
10.	+ Sonstige laufende Erträge		7.200,00	0,00	430,00	0,00	0,00	7.630,00	0,00	7.630,00	7.852,29	-222,29	9.480,55	-1.628,26	0,00	46
	46250000 Konzessionsabgaben		7.200,00	0,00	430,00	0,00	0,00	7.630,00	0,00	7.630,00	7.852,20	-222,20	9.480,55	-1.628,35	0,00	
	46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09	-0,09	0,00	0,09	0,00	
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		537.300,00	0,00	9.978,00	0,00	0,00	547.278,00	0,00	547.278,00	615.394,66	-68.116,66	579.584,68	35.809,98	0,00	
12.	- Personalaufwendungen		56.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.600,00	0,00	56.600,00	50.926,05	5.673,95	38.043,66	12.882,39	0,00	50
	50110000 Aufwendungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher		7.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.200,00	0,00	7.200,00	7.200,00	0,00	5.053,56	2.146,44	0,00	
	50130000 Aufwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder		2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	1.480,00	520,00	1.400,00	80,00	0,00	



Ergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzero

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	50190000 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)		3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.300,00	0,00	3.300,00	3.264,00	36,00	3.474,00	-210,00	0,00	
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer		32.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.300,00	0,00	32.300,00	29.562,64	2.737,36	20.521,20	9.041,44	0,00	
	50250001 Bundesfreiwilligendienst		1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	1.480,50	119,50	1.654,10	-173,60	0,00	
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		1.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00	1.300,00	1.068,84	231,16	759,27	309,57	0,00	
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer		7.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.700,00	0,00	7.700,00	6.176,60	1.523,40	4.789,51	1.387,09	0,00	
	50430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige		1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	693,47	506,53	392,02	301,45	0,00	
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		225.300,00	0,00	6.218,00	0,00	0,00	231.518,00	36.095,85	267.613,85	183.489,51	84.124,34	152.447,36	31.042,15	31.600,00	52
	52240000 Aufwendungen für Gas		28.800,00	0,00	-2.241,00	0,00	0,00	26.559,00	0,00	26.559,00	22.409,03	4.149,97	25.630,79	-3.221,76	0,00	
	52260000 Aufwendungen für Strom		8.600,00	0,00	330,00	0,00	0,00	8.930,00	0,00	8.930,00	6.801,79	2.128,21	5.976,39	825,40	0,00	
	52270000 Aufwendungen für Wasser		18.600,00	0,00	1.911,00	0,00	0,00	20.511,00	0,00	20.511,00	20.003,85	507,15	16.606,21	3.397,64	0,00	
	52311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke		50.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.500,00	30.000,00	80.500,00	46.510,30	33.989,70	15.765,87	30.744,43	29.800,00	
	52312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen		16.700,00	0,00	5.010,00	0,00	0,00	21.710,00	0,00	21.710,00	20.965,63	744,37	551,44	20.414,19	0,00	
	52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	2.580,82	419,18	2.613,76	-32,94	0,00	



Ergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzero

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	52321000 Bewirtschaftung der Grundstücke		11.000,00	0,00	318,00	0,00	0,00	11.318,00	200,00	11.518,00	9.901,16	1.616,84	7.838,14	2.063,02	0,00	
	52338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrlenkungsanlagen		27.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.900,00	5.895,85	33.795,85	6.395,65	27.400,20	26.094,10	-19.698,45	1.800,00	
	52339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens		5.000,00	0,00	430,00	0,00	0,00	5.430,00	0,00	5.430,00	3.534,49	1.895,51	5.093,86	-1.559,37	0,00	
	52350000 Fahrzeugunterhaltung		6.000,00	0,00	372,00	0,00	0,00	6.372,00	0,00	6.372,00	4.994,17	1.377,83	4.107,38	886,79	0,00	
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.500,00	0,00	476,00	0,00	0,00	3.976,00	0,00	3.976,00	2.293,22	1.682,78	1.720,43	572,79	0,00	
	52380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		2.000,00	0,00	25,00	0,00	0,00	2.025,00	0,00	2.025,00	782,41	1.242,59	1.291,25	-508,84	0,00	
	52385000 Geräte und Ausstattungsgegenstände über 60 €		4.400,00	0,00	-413,00	0,00	0,00	3.987,00	0,00	3.987,00	1.405,00	2.582,00	1.798,37	-393,37	0,00	
	52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden		27.900,00	0,00	1.980,00	0,00	0,00	29.880,00	0,00	29.880,00	26.841,84	3.038,16	24.490,08	2.351,76	0,00	
	52559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich		11.400,00	0,00	-1.980,00	0,00	0,00	9.420,00	0,00	9.420,00	8.070,15	1.349,85	12.869,29	-4.799,14	0,00	
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		100.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.500,00	0,00	100.500,00	96.834,94	3.665,06	96.967,04	-132,10	0,00	53
	53420000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sozialen Einrichtungen		2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00	0,00	2.700,00	2.634,96	65,04	2.634,96	0,00	0,00	



Ergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzero

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
	53490000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden		16.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.100,00	0,00	16.100,00	15.025,84	1.074,16	15.025,84	0,00	0,00		
	53580000 Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		72.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.600,00	0,00	72.600,00	72.271,73	328,27	72.271,73	0,00	0,00		
	53670000 Abschreibungen auf Verwaltungsgebäude auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	782,86	-782,86	782,86	0,00	0,00		
	53810000 Abschreibungen auf Fahrzeuge		4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00	4.500,00	2.706,12	1.793,88	2.838,22	-132,10	0,00		
	53820000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00		
	53830000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen		2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00	0,00	2.700,00	2.681,76	18,24	2.681,76	0,00	0,00		
	53850000 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00		
	53851000 Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	731,67	368,33	731,67	0,00	0,00		
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		288.500,00	0,00	3.470,00	0,00	0,00	291.970,00	0,00	291.970,00	285.434,37	6.535,63	279.823,06	5.611,31	0,00	54	
	54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		32.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.300,00	0,00	32.300,00	30.911,31	1.388,69	1.053,97	29.857,34	0,00		
	54151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.626,02	-3.626,02	0,00		



Ergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzlerow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
	54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	500,00	-500,00	0,00		
	54192000 Platzkostenanteil an private Kitas		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.160,04	-9.160,04	0,00		
	54310000 Gewerbesteuerumlage		2.500,00	0,00	3.470,00	0,00	0,00	5.970,00	0,00	5.970,00	5.966,50	3,50	6.179,30	-212,80	0,00		
	54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise		153.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.700,00	0,00	153.700,00	153.651,48	48,52	163.927,02	-10.275,54	0,00		
	54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde		64.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.000,00	0,00	64.000,00	60.280,73	3.719,27	60.446,45	-165,72	0,00		
	54430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände		35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	34.624,35	375,65	34.930,26	-305,91	0,00		
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		12.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.700,00	0,00	12.700,00	9.835,27	2.864,73	12.976,02	-3.140,75	0,00	57	
	57420000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an das Land		1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	1.529,43	70,57	1.668,55	-139,12	0,00		
	57510000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)		11.100,00	0,00	0,00	0,00	-479,75	10.620,25	0,00	10.620,25	7.826,09	2.794,16	11.307,47	-3.481,38	0,00		
	57512000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)		0,00	0,00	0,00	0,00	479,75	479,75	0,00	479,75	479,75	0,00	0,00	479,75	0,00		
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		22.100,00	0,00	290,00	0,00	0,00	22.390,00	0,00	22.390,00	13.790,61	8.599,39	11.301,47	2.489,14	0,00	56	



Ergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzlerow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	313,40	86,60	99,47	213,93	0,00	
	56131000 Fahrtkostenerstattung		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	
	56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		4.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.700,00	0,00	4.700,00	4.538,45	161,55	518,89	4.019,56	0,00	
	56190000 Sonstige Personalaufwendungen		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	30,00	-30,00	0,00	
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.300,00	0,00	4.300,00	2.483,33	1.816,67	3.901,86	-1.418,53	0,00	
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		3.500,00	0,00	140,00	0,00	0,00	3.640,00	0,00	3.640,00	438,00	3.202,00	0,00	438,00	0,00	
	56310000 Büromaterial		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	92,50	7,50	92,50	0,00	0,00	
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten		1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	548,69	651,31	410,50	138,19	0,00	
	56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen		1.000,00	0,00	-12,00	0,00	0,00	988,00	0,00	988,00	84,76	903,24	1.292,03	-1.207,27	0,00	
	56394000 Unterbringung von Fundtieren		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	424,60	75,40	433,40	-8,80	0,00	
	56410000 Versicherungsbeiträge		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00	620,43	179,57	684,45	-64,02	0,00	
	56411000 Gebäudeversicherungen		2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.328,98	171,02	2.238,56	90,42	0,00	
	56414000 Unfallversicherungen		1.000,00	0,00	150,00	0,00	0,00	1.150,00	0,00	1.150,00	1.141,51	8,49	960,69	180,82	0,00	
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	418,52	81,48	449,52	-31,00	0,00	



Ergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzlerow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	Übertragene	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-			
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-			
					und	genseitigen	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-					
			in €	in €	in €	entsprechende	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	-aufwendungen	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer	
	56930000 Repräsentationen		500,00	0,00	12,00	0,00	0,00	512,00	0,00	512,00	357,44	154,56	189,60	167,84	0,00		
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		705.700,00	0,00	9.978,00	0,00	0,00	715.678,00	36.095,85	751.773,85	640.310,75	111.463,10	591.558,61	48.752,14	31.600,00		
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-168.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-168.400,00	-36.095,85	-204.495,85	-24.916,09	-179.579,76	-11.973,93	-12.942,16	-31.600,00		
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-168.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-168.400,00	-36.095,85	-204.495,85	-24.916,09	-179.579,76	-11.973,93	-12.942,16	-31.600,00		
27.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage 49220000 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.185,29	-79.185,29	12.000,00	67.185,29	0,00	492	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.185,29	-79.185,29	12.000,00	67.185,29	0,00		
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbe- trag, Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		-168.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-168.400,00	-36.095,85	-204.495,85	54.269,20	-258.765,05	26,07	54.243,13	-31.600,00		
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		----	----	----	----	----	----	----	----	9.340,01	----	9.313,94	----	----		
	20402013 Ergebnisvortrag 2013		----	----	----	----	----	----	----	----	-105.961,23	----	-105.961,23	----	----		
	20402014 Ergebnisvortrag 2014		----	----	----	----	----	----	----	----	3.540,95	----	3.540,95	----	----		
	20402015 Ergebnisvortrag 2015		----	----	----	----	----	----	----	----	6.695,04	----	6.695,04	----	----		
	20402016 Ergebnisvortrag 2016		----	----	----	----	----	----	----	----	38.024,59	----	38.024,59	----	----		



Ergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzlerow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
	20402017 Ergebnisvortrag 2017		----	----	----	----	----	----	----	----	25.242,02	----	25.242,02	----	----		
	20402018 Ergebnisvortrag 2018		----	----	----	----	----	----	----	----	41.772,57	----	0,00	----	----		
	20500000 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		----	----	----	----	----	----	----	----	26,07	----	41.772,57	----	----		
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)		----	----	----	----	----	----	----	----	63.609,21	----	9.340,01	----	----		

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzero

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		189.300,00	0,00	8.940,00	0,00	0,00	198.240,00	0,00	198.240,00	222.633,74	-24.393,74	244.019,67	-21.385,93	0,00	60
	60111000 Grundsteuer A von Fremdschuldnern		20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.014,08	-14,08	22.636,22	-2.622,14	0,00	
	60121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern		28.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.700,00	0,00	28.700,00	31.349,76	-2.649,76	28.803,62	2.546,14	0,00	
	60122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke		2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00	2.600,00	0,00	2.600,00	2.602,81	-2.602,81	0,00	
	60131000 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr		25.000,00	0,00	8.940,00	0,00	0,00	33.940,00	0,00	33.940,00	59.665,42	-25.725,42	61.792,95	-2.127,53	0,00	
	60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		104.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.300,00	0,00	104.300,00	102.584,50	1.715,50	103.097,33	-512,83	0,00	
	60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		7.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.200,00	0,00	7.200,00	7.435,14	-235,14	6.804,08	631,06	0,00	
	60320000 Hundesteuer		1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.584,84	-84,84	1.720,70	-135,86	0,00	
	60521000 Familienleistungsausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.561,96	-16.561,96	0,00	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		154.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.200,00	0,00	154.200,00	166.781,36	-12.581,36	115.076,48	51.704,88	0,00	61
	61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land		154.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.200,00	0,00	154.200,00	154.207,36	-7,36	114.176,61	40.030,75	0,00	
	61320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.574,00	-12.574,00	0,00	12.574,00	0,00	
	61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499,87	-499,87	0,00	
	61459000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	-400,00	0,00	



Finanzrechnung 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzero

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		33.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.600,00	0,00	33.600,00	39.841,05	-6.241,05	37.363,36	2.477,69	0,00	63
	63220000 Entgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.582,54	-2.582,54	0,00	2.582,54	0,00	
	63221000 Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	89,50	10,50	107,40	-17,90	0,00	
	63294000 Gebühr WBV		33.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.500,00	0,00	33.500,00	37.169,01	-3.669,01	37.255,96	-86,95	0,00	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		98.400,00	0,00	468,00	0,00	0,00	98.868,00	0,00	98.868,00	118.112,16	-19.244,16	111.470,73	6.641,43	0,00	641,648
	64110000 Mieten und Pachten, Erbbauszinsen		6.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.600,00	0,00	6.600,00	6.830,83	-230,83	8.518,27	-1.687,44	0,00	
	64110001 Miete		91.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.800,00	0,00	91.800,00	107.356,54	-15.556,54	99.079,26	8.277,28	0,00	
	64110002 Betriebskosten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.745,05	-1.745,05	2.347,86	-602,81	0,00	
	64190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	468,00	0,00	0,00	468,00	0,00	468,00	2.179,74	-1.711,74	1.525,34	654,40	0,00	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	236,15	-236,15	0,00	642,648
	64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	236,15	-236,15	0,00	
8.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		2.500,00	0,00	140,00	0,00	0,00	2.640,00	0,00	2.640,00	6.137,30	-3.497,30	6.192,30	-55,00	0,00	67
	67800000 Finanzeinzahlungen aus Wertpapieren des Anlagevermögens		2.500,00	0,00	140,00	0,00	0,00	2.640,00	0,00	2.640,00	6.117,30	-3.477,30	6.117,30	0,00	0,00	
	67993000 Nachzahlungszinsen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	-20,00	75,00	-55,00	0,00	
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		7.200,00	0,00	430,00	0,00	0,00	7.630,00	0,00	7.630,00	7.852,29	-222,29	9.480,55	-1.628,26	0,00	66 ./ 669
	66250000 Konzessionsabgaben		7.200,00	0,00	430,00	0,00	0,00	7.630,00	0,00	7.630,00	7.852,20	-222,20	9.480,55	-1.628,35	0,00	
	66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09	-0,09	0,00	0,09	0,00	



Finanzrechnung 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzlerow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		485.200,00	0,00	9.978,00	0,00	0,00	495.178,00	0,00	495.178,00	561.357,90	-66.179,90	523.839,24	37.518,66	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		56.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.600,00	0,00	56.600,00	50.089,35	6.510,65	37.960,36	12.128,99	0,00	70
	70110000 Auszahlungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher		7.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.200,00	0,00	7.200,00	7.200,00	0,00	5.053,56	2.146,44	0,00	
	70130000 Auszahlungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder		2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	560,00	1.440,00	1.400,00	-840,00	0,00	
	70190000 Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)		3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.300,00	0,00	3.300,00	3.264,00	36,00	3.474,00	-210,00	0,00	
	70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer		32.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.300,00	0,00	32.300,00	29.562,64	2.737,36	20.521,20	9.041,44	0,00	
	70250001 Bundesfreiwilligendienst		1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	1.563,80	36,20	1.570,80	-7,00	0,00	
	70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer		1.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00	1.300,00	1.068,84	231,16	759,27	309,57	0,00	
	70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer		7.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.700,00	0,00	7.700,00	6.176,60	1.523,40	4.789,51	1.387,09	0,00	
	70430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige		1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	693,47	506,53	392,02	301,45	0,00	
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		225.300,00	0,00	6.218,00	0,00	0,00	231.518,00	36.095,85	267.613,85	173.870,19	93.743,66	150.703,48	23.166,71	31.600,00	72
	72240000 Auszahlungen für Gas		28.800,00	0,00	-2.241,00	0,00	0,00	26.559,00	0,00	26.559,00	20.057,83	6.501,17	27.522,06	-7.464,23	0,00	
	72260000 Auszahlungen für Strom		8.600,00	0,00	330,00	0,00	0,00	8.930,00	0,00	8.930,00	6.749,03	2.180,97	5.976,39	772,64	0,00	



Finanzrechnung 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzlerow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
	72270000 Auszahlungen für Wasser		18.600,00	0,00	1.911,00	0,00	0,00	20.511,00	0,00	20.511,00	18.636,21	1.874,79	17.300,88	1.335,33	0,00		
	72311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke		50.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.500,00	30.000,00	80.500,00	39.141,37	41.358,63	15.684,37	23.457,00	-29.800,00		
	72312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen		16.700,00	0,00	5.010,00	0,00	0,00	21.710,00	0,00	21.710,00	20.965,63	744,37	551,44	20.414,19	0,00		
	72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	2.580,82	419,18	2.613,76	-32,94	0,00		
	72321000 Bewirtschaftung der Grundstücke		11.000,00	0,00	318,00	0,00	0,00	11.318,00	200,00	11.518,00	10.156,78	1.361,22	7.765,66	2.391,12	0,00		
	72338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsmittelanlagen		27.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.900,00	5.895,85	33.795,85	10.453,19	23.342,66	22.036,56	-11.583,37	-1.800,00		
	72339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens		5.000,00	0,00	430,00	0,00	0,00	5.430,00	0,00	5.430,00	3.534,49	1.895,51	5.093,86	-1.559,37	0,00		
	72350000 Fahrzeugunterhaltung		6.000,00	0,00	372,00	0,00	0,00	6.372,00	0,00	6.372,00	5.112,47	1.259,53	3.989,08	1.123,39	0,00		
	72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.500,00	0,00	476,00	0,00	0,00	3.976,00	0,00	3.976,00	2.293,22	1.682,78	1.720,43	572,79	0,00		
	72380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		6.400,00	0,00	-388,00	0,00	0,00	6.012,00	0,00	6.012,00	2.187,41	3.824,59	3.089,62	-902,21	0,00		
	72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden		27.900,00	0,00	1.980,00	0,00	0,00	29.880,00	0,00	29.880,00	23.931,59	5.948,41	24.490,08	-558,49	0,00		
	72559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich		11.400,00	0,00	-1.980,00	0,00	0,00	9.420,00	0,00	9.420,00	8.070,15	1.349,85	12.869,29	-4.799,14	0,00		
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		288.500,00	0,00	3.470,00	0,00	0,00	291.970,00	0,00	291.970,00	286.459,07	5.510,93	278.206,75	8.252,32	0,00	74	



Finanzrechnung 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzlerow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	74143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		32.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.300,00	0,00	32.300,00	30.911,31	1.388,69	1.053,97	29.857,34	0,00	
	74151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.626,02	-3.626,02	0,00	
	74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	500,00	-500,00	0,00	
	74192000 Platzkostenanteil an private Kitas		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.160,04	-9.160,04	0,00	
	74310000 Gewerbesteuerumlage		2.500,00	0,00	3.470,00	0,00	0,00	5.970,00	0,00	5.970,00	6.991,20	-1.021,20	6.888,80	102,40	0,00	
	74421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise		153.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.700,00	0,00	153.700,00	153.651,48	48,52	163.927,02	-10.275,54	0,00	
	74422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde		64.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.000,00	0,00	64.000,00	60.280,73	3.719,27	58.120,64	2.160,09	0,00	
	74430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände		35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	34.624,35	375,65	34.930,26	-305,91	0,00	
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		12.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.700,00	0,00	12.700,00	9.835,27	2.864,73	12.976,02	-3.140,75	0,00	77
	77420000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an das Land		1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	1.529,43	70,57	1.668,55	-139,12	0,00	
	77510000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)		11.100,00	0,00	0,00	0,00	-479,75	10.620,25	0,00	10.620,25	7.826,09	2.794,16	11.307,47	-3.481,38	0,00	



Finanzrechnung 2020
Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzlerow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Übertragene	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-			
			jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-					
			in €	in €	in €	und	genseitigen	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-						
			in €	in €	in €	entsprechende	Deckungs-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-						
			in €	in €	in €	-auszahlungen	fähigkeit	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-						
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
	76414000 Unfallversicherungen		1.000,00	0,00	150,00	0,00	0,00	1.150,00	0,00	1.150,00	1.141,51	8,49	960,69	180,82	0,00		
	76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	418,52	81,48	449,52	-31,00	0,00		
	76930000 Repräsentationen		500,00	0,00	12,00	0,00	0,00	512,00	0,00	512,00	205,07	306,93	174,60	30,47	0,00		
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		605.200,00	0,00	9.978,00	0,00	0,00	615.178,00	36.095,85	651.273,85	533.611,97	117.661,88	491.069,80	42.542,17	31.600,00		
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 10 und 18)		-120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	-36.095,85	-156.095,85	27.745,93	-183.841,78	32.769,44	-5.023,51	-31.600,00		
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21))		-120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	-36.095,85	-156.095,85	27.745,93	-183.841,78	32.769,44	-5.023,51	-31.600,00		
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		28.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.100,00	0,00	28.100,00	28.148,15	-48,15	19.233,86	8.914,29	0,00	681	
	68142000 Investitionszuwendungen vom Land		28.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.100,00	0,00	28.100,00	28.148,15	-48,15	4.757,40	23.390,75	0,00		
	68176200 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.476,46	-14.476,46	0,00		
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.492,18	-14.492,18	0,00	14.492,18	0,00	682	
	68260000 Anzahlungen für Beiträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.492,18	-14.492,18	0,00	14.492,18	0,00		
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		28.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.100,00	0,00	28.100,00	42.640,33	-14.540,33	19.233,86	23.406,47	0,00		



Finanzrechnung 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzero

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
			in €	in €	in €	und	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	entsprechende	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer
			in €	in €	in €	-auszahlungen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen		39.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.600,00	20.690,81	60.290,81	20.690,81	39.600,00	0,00	20.690,81	0,00	785
	78570821 Auszahlungen für Betriebsausstattung		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00	
	78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau		39.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.000,00	20.690,81	59.690,81	20.690,81	39.000,00	0,00	20.690,81	0,00	
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		39.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.600,00	20.690,81	60.290,81	20.690,81	39.600,00	0,00	20.690,81	0,00	
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.500,00	-20.690,81	-32.190,81	21.949,52	-54.140,33	19.233,86	2.715,66	0,00	
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		-131.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-131.500,00	-56.786,66	-188.286,66	49.695,45	-237.982,11	52.003,30	-2.307,85	-31.600,00	
42.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		23.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.700,00	0,00	23.700,00	23.400,30	299,70	22.469,46	930,84	0,00	791 + 792
	79242300 Tilgung von Krediten für Investitionen vom Land / Laufzeit mehr als 5 Jahre		5.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.700,00	0,00	5.700,00	5.669,55	30,45	5.530,43	139,12	0,00	
	79249300 Tilgung von Krediten für Investitionen vom sonstigen öffentlichen Bereich / Laufzeit mehr als 5 Jahre		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	567,21	32,79	567,12	0,09	0,00	
	79253000 Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre		17.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.400,00	0,00	17.400,00	17.163,54	236,46	16.371,91	791,63	0,00	



Finanzrechnung 2020

Gemeinde: 11 Gemeinde Ritzlerow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung Kontonummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
44.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 41 abzüglich Nummern 42 und 43)		-23.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.700,00	0,00	-23.700,00	-23.400,30	-299,70	-22.469,46	-930,84	0,00	
45.	= Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.864,68	-1.864,68	1.149,43	715,25	0,00	699 ./ 799
46.	= Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)		-155.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-155.200,00	-56.786,66	-211.986,66	28.159,83	-240.146,49	30.683,27	-2.523,44	-31.600,00	
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)		----	----	----	----	----	----	----	-179.795,85	4.345,63	----	----	----	----	
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres		----	----	----	----	----	----	----	-181.000,00	10.299,98	----	----	----	----	
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)		----	----	----	----	----	----	----	-360.795,85	14.645,61	----	----	----	----	

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

5.2 Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik

5.2.1 Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzpositionen

5.2.1.1 Angewandte allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag 31.12.2020 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden.

5.2.1.2 Allgemeine Wertansätze in der Eröffnungsbilanz

(1) Vermögensgegenstände sind Güter, die ein über das Haushaltsjahr hinausgehendes wirtschaftliches Nutzungspotential darstellen, greifbar sowie selbstständig bewertbar und verkehrsfähig sind. Es sind grundsätzlich solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, an denen die Gemeinde rechtliches Eigentum besitzt. Darüber hinaus sind auch die Vermögensgegenstände zu erfassen, die nach § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Vermögensgegenstände, bei denen die Gemeinde rechtlicher Eigentümer und ein Dritter wirtschaftlicher Eigentümer ist, sind nicht zu bilanzieren. Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung hinsichtlich der endgültigen Zuordnung der Vermögensgegenstände) sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

(2) Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen und erhöht um Zuschreibungen für die Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag angesetzt. Dies gilt zwingend für Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft oder hergestellt worden sind. Es gelten die Vorschriften der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

(3) In folgenden Fällen durfte vom Bewertungsgrundsatz nach Abs. 2 abgewichen und ein Ersatzwert auf der Grundlage geschätzter historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt werden:

a) Der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt des Vermögensgegenstandes liegt zwischen dem 01.07.1990 und dem 31.12.1999 und die Anschaffungs- und

Herstellungskosten konnten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden.

b) Der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt des Vermögensgegenstandes liegt zwischen dem 01.01.2000 und dem 31.12.2007 und die Anschaffungs- und Herstellungskosten konnten nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden, wobei davon auszugehen ist, dass die Belege zur Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellkosten grundsätzlich vorhanden sind.

c) Für Vermögensgegenstände, die schon vor dem 1. Juli 1990 angeschafft oder hergestellt wurden, war stets ein Ersatzwert anzusetzen.

5.2.1.3 Sonstige allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ab dem 01.01.2012

Entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer / und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Anschaffungsnebenkosten werden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) werden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die Festsetzung der Nutzungsdauern ergibt sich aus den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) des Innenministeriums M-V.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, deren Wert 60,00 € nicht unterschreiten und 410,00 € nicht übersteigen (GWG), werden planmäßig linear über die, in der landeseinheitlichen Ab-

schreibungstabelle vorgegebene wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn eingeschätzt wurde, dass der Vermögensgegenstand eine bestimmte Werthaltigkeit aufweist und eine mehrjährige Nutzung zu erwarten ist. Anderenfalls werden GWG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt. Für Zugänge bzw. Abgänge innerhalb des Haushaltsjahres wurde die Abschreibung zeitanteilig verrechnet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert, soweit dies nicht Vereinfachungsvorschriften betrifft, die ausschließlich für die Eröffnungsbilanz anzuwenden waren.

Angaben zu „Berichtigungen der Eröffnungsbilanz“ gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)

(1) Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten,

Verbindlichkeiten oder Rückstellungen nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der unterlassene Wertansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für den auf die Vermögensänderung folgenden Jahresabschluss.

Es liegen keine Gründe für ergebnisneutrale Wertänderungen im Jahresabschluss zum 31.12.2020 vor.

5.2.2 AKTIV – Seite der Bilanz

Im Folgenden werden lediglich Veränderungen von Zu- und Abgängen von Vermögensgegenständen erläutert. Ansonsten handelt es sich regelmäßig um abschreibungsbedingte Veränderungen.

Die Ziffern der einzelnen Bilanzposten entsprechen der Gliederungsvorschrift nach § 47 GemHVO-Doppik.

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern dargestellt.)

A. 1. Anlagevermögen

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es liegen keine Sachverhalte diesbezüglich vor.

A. 1.2 Sachanlagen

1.2 Sachanlagen

1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	€	<u>201.310,54</u>
		(€	201.310,54)

Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Sonst. unbebaute Grundstücke	201.310,54	201.310,54
davon:		
Kleingartenanlagen, Gartenland	75.640,62	75.640,62
Grünflächen / Sonstige	67.801,82	67.801,82
Ackerland	53.947,82	53.947,82
Öd- und Unland	382,95	382,95
Seen und Teiche	3.436,35	3.436,35
Gewässer / Sonstige	<u>100,98</u>	<u>100,98</u>
	<u>201.310,54</u>	<u>201.310,54</u>

A. 1.2.3 Gebäude und bauliche Anlagen

Zu dieser Bilanzposition zählen alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Sie bestehen aus dem Grund und Boden, Gebäuden und Außenanlagen.

1.2.3	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	€ <u>422.306,36</u> (€ 440.750,02)		
			31.12.2020	31.12.2019
	Zusammensetzung und Vergleich:		€	€
	Bebaute Grundstücke	422.306,36		440.750,02
	davon:			
	Wohnbauten	109.454,92		119.955,04
	Grund und Boden von sonstigen Wohnbauten	98.682,67		98.682,67
	Sportanlagen	1,00		1,00
	Verwaltungsgebäude	28.887,26		29.670,12
	Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	43.775,64		46.428,68
	Grund und Boden von Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	7.595,78		7.595,78
	Werkstätten	1.411,14		1.496,68
	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	85.452,78		86.853,65
	Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	895,13		895,13
	Garagen	2.672,68		3.058,95
	Sonstige Gebäude (Sonstige)	<u>43.477,36</u>		<u>46.112,32</u>
			<u>422.306,36</u>	<u>440.750,02</u>

Zu den bebauten Grundstücken mit sonstigen Gebäuden zählen alle anderen bebauten Grundstücke, die nicht in einer der vorgenannten Kontengruppen eingeordnet werden können.

A. 1.2.4 Straßen mit Verkehrseinrichtungen und -anlagen, Wege und Plätze und sonstige befestigte Anlagen

Das Infrastrukturvermögen (Straßen mit Verkehrseinrichtungen und -anlagen, Wege und Plätze und sonstige befestigte Anlagen) im engeren Sinne umfasst neben dem jeweiligen Grund und Boden die darauf befindlichen Bauten wie Kanalisation, Straßenaufbauten mit ihren Verkehrsleitanlagen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Leitungen etc.

Unter ingenieurtechnischen Bauwerken sind Brücken, Tunnel, Tragbauwerke, Lärmschutzbauwerke, Verkehrszeichenbrücken, Stützbauwerke usw. zu erfassen. Sie bilden mindestens einen Vermögensgegenstand und wurden bei der Erfassung und Bewertung sachgemäß von den Straßen getrennt.

Im Jahr 2018 wurde die im Bau befindliche Stichstraße in Galenbeck abgeschlossen

Die Anlage im Bau weist Kosten (20.690,81 €) auf.

A. 1.3 Finanzanlagen

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen.

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Gemeinde beteiligt ist und über die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt z. B. vor, wenn die Gemeinde mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt.

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, bei denen kein beherrschender Einfluss besteht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte grundsätzlich mit der von der Körperschaft geleisteten Einlage. Erfolgte diese nicht in Geld, sondern in der Einlage von Sachanlagen, dann erfolgte die Bewertung der Finanzanlage in Höhe des Restbuchwertes der eingelegten Vermögensgegenstände. Eventuell darin enthaltene stille Reserven werden im Zuge der Einlage nicht aufgedeckt. Spätere Einlagen erhöhen den Ansatz der Finanzanlagen in der Bilanz.

Die Finanzanlagen werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, Stiftungen	€	<u>295.778,61</u>	
		(€	295.778,61)	
			31.12.2020	31.12.2019
	Zusammensetzung und Vergleich:		€	€
	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, Stiftungen		<u>295.778,61</u>	<u>295.778,61</u>
			<u>295.778,61</u>	<u>295.778,61</u>

Die Gemeinde ist Mitglied des Wasserzweckverbandes Malchin Stavenhagen und hat dem Zweckverband die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung übertragen. Lt. Beschluss der Verbandsversammlung sind die Einwohnerzahlen Berechnungsgrundlage der Bilanzierung der Anteilswerte. Daraus ergibt sich ein zu bilanzierender Wert von 295.778,61 €. Die ermittelten Anteilswerte als Wertansatz in der Bilanz der Gemeinde treffen keinerlei Aussage über mögliche Abgeltungsansprüche im Falle eines Ausscheidens aus dem Zweckverband.

Anhang zum Jahresabschluss 2020

1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	€	<u>29.287,20</u>
		(€	29.287,20)
	Zusammensetzung und Vergleich:		
		31.12.2020	31.12.2019
		€	€
	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>29.287,20</u>	<u>29.287,20</u>
		<u>29.287,20</u>	<u>29.287,20</u>

Die Gemeinde ist Aktionär der E.ON edis AG. Der Aktienbestand der Gemeinde beträgt 12.203 Aktien, daraus ergibt sich ein zu bilanzierender Anteil von 29.287,20 €.

A. 2. Umlaufvermögen

A. 2.1 Vorräte

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren bestehen in der Gemeinde Ritzerow nicht. Die Gemeinde verfügt zum Bilanzstichtag über keine zum Verkauf stehenden Grundstücke (Verkaufsabsicht beschlossen oder anderweitig herzuleiten).

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>451.436,78</u>
		(€	422.819,64)
	Zusammensetzung und Vergleich:		
		31.12.2020	31.12.2019
		€	€
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	22.180,18	20.834,71
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.547,85	25.436,53
2.2.6.1	Forderungen aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	444.566,19	416.406,36
2.2.6.2	Sonstige Forderungen g. den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	439,20	438,68
Informativ:	Wertberichtigungen auf Forderungen	<u>-40.296,64</u>	<u>-40.296,64</u>
		<u>451.436,78</u>	<u>422.819,64</u>

A. 2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die der Gemeinde zuzurechnenden Bestände auf den Bankkonten sowie der Barkassen der Einheitskasse des Amtes Stavenhagen zu führen. Gemäß § 148 KV i.V.m. § 127 KV führt die geschäftsführende Gemeinde, die Stadt Stavenhagen, die Geldbestände der Gemeinden des Amtes Stavenhagen. Deshalb verfügt die Gemeinde Ritzerow nicht über eigene Bankkonten oder Barkassen. Der Geldbestand der Gemeinde ergibt sich aus dem entsprechenden Forderungskonto „Forderungen gegen Einheitskasse“.

A. 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Gemeinde liegen diesbezüglich keine Geschäftsvorfälle vor.

5.2.3 PASSIV – Seite der Bilanz

P. 1. Eigenkapital

1. Eigenkapital

Summe Eigenkapital	€ 1.005.159,09 (€ 1.001.927,03)
--------------------	--

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.232,06 € erhöht. Die Geschäftsvorfälle des Berichtszeitraumes ergeben die dargestellten Veränderungen des Eigenkapitals.

P. 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Die Höhe der allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen auf der einen Seite und der Summe der ErgebnISRücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der anderen Seite. Sie bildet damit den Gegenwert zum Sachanlagevermögen und ist daher nicht als „Geldrücklage“ im kameralen Sinne zu verstehen.

A) Der positive Differenzbetrag zwischen dem Vermögen und den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite und den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite ist in der Eröffnungsbilanz in die Kapitalrücklage einzustellen. Sofern in den Haushaltsfolgejahren Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 12 KomDoppikEG M-V erfolgsneutral vorzunehmen sind, verändern diese in Höhe des Nominalwertes der Korrekturen die Höhe der Kapitalrücklage.

B) Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen auf der Grundlage von Rechtsvorschriften sind durch Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Entsprechende Erträge sind in die Kapitalrücklage einzustellen

C) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können weitere ungewöhnliche Aufwendungen durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Ungewöhnliche Aufwendungen entstehen u. a. durch Wertverluste von Vermögensgegenständen, die durch die Gemeinde nicht zu vertreten sind (u. a. Bevölkerungsentwicklung) sowie durch die Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach Ablauf des Korrekturzeitraums (§ 12 KomDoppikEG M-V). Die Entnahme bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Näheres über die Art und den Umfang der Aufwendungen, die aus der Kapitalrücklage gedeckt werden können, bestimmt das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift.

D) Bei investiven Zuwendungen bei denen der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat, handelt es sich um einen Kapitalzuschuss, der in die Kapitalrücklage einzustellen ist.

E) Investive gebundene Schlüsselzuweisungen nach § 11 Absatz 3 FAG gelten als Kapitalzuschüsse und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

F) Investiv gebundene Zuweisungen nach § 16 Abs. 4 FAG (für übergemeindliche Aufgaben) gelten als Kapitalzuschüsse und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

Anhang zum Jahresabschluss 2020

1.1	Kapitalrücklage	€	<u>929.526,68</u>
		(€	980.563,82)
	Zusammensetzung und Vergleich:		
		31.12.2020	31.12.2019
		€	€
	Allgemeine Kapitalrücklage	928.344,39	928.344,39
	Veränderung Kapitalrücklage aus Korrektur EÖB mit JAB	1.182,29	1.182,29
	Zweckgebundene Kapitalrücklage	<u>0,00</u>	<u>51.037,14</u>
		<u>929.526,68</u>	<u>980.563,82</u>

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr um folgende Entnahmen vermindert:

1. Entnahme nach § 18 Abs. Satz 1 bis 3 GemHVO-Doppik (Fehlbetrag durch Abschreibungen) 0,00 €.

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr um folgende Einlagen erhöht:

1. Zuführungen aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 28.148,15 €. Eine Auflösung war in diesem Jahr erforderlich.
2. Folgende Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz werden ertragsneutral ein bzw. ausgebucht.
 1. doppelte Zuordnung von Kassenresten 1.182,29 € aus dem Abschluss 2014

P. 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

A) Zweckgebundene Ergebnismrücklagen dienen ausschließlich der Deckung künftiger Aufwendungen und nicht künftiger Investitionen.

B) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses aus dem Jahresüberschuss Mittel in eine zweckgebundene Ergebnismrücklage eingestellt werden.

C) Die planmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage bestimmt sich nach dem Zweck der Rücklage. Durch Beschluss der Gemeindevertretung kann eine außerplanmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage vorgenommen werden. Die Rücklage ist aufzulösen, wenn der Zweck, für den die Rücklage gebildet wurde, entfallen ist.

D) Hat sich die Steuerkraft der Gemeinde im Vergleich zu den beiden Haushaltsvorjahren wesentlich erhöht, ist zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine besondere zweckgebundene Ergebnismrücklage zu bilden (Ermittlung siehe Verwaltungsvorschriften Pkt. 22.3 und 22.4, § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Im Haushaltsjahr sollen, aufgrund von Beschlüssen der Gemeindevertretung folgende Posten zur Verminderung des negativen Jahresergebnisses herangezogen werden:

1. Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 79.185,29 €.

Die Beschlussfassung soll mit der Feststellung des Jahresabschlusses erfolgen.

Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich siehe D).

Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich in Höhe von 0,00 € gebildet. Im Haushaltsjahr **keine** Steigerung um mehr als 30 %, damit **keine** Rücklagenbildung erforderlich.

1.2	Zweckgebundene Ergebnismrücklage	€	<u>12.023,20</u>
		(€	12.023,20)
	Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2020	31.12.2019
		€	€
	Rücklagen f. Belast. a. d. komm. Finanzausgleich	12.023,20	12.023,20
	Sonst. zweckgeb. Ergebnismrücklagen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>12.023,20</u>	<u>12.023,20</u>

P. 1.3 Ergebnisvortrag

Gem. § 17 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist die Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrags sowie die Verrechnung mit dem Jahresergebnis darzustellen. Dabei sind die Jahresergebnisse der zehn Haushaltsvorjahre einzeln darzustellen. Ältere Jahresergebnisse können kumuliert ausgewiesen werden.

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Stand 01.01.2012	0,00 €
Zuführung des Ergebnisses der Haushaltsvorjahre	<u>9.340,01 €</u>
Stand 31.12.2012	0,00 €
Stand 31.12.2013	-105.961,23 €
Stand 31.12.2014	3.540,95 €
Stand 31.12.2015	6.695,04 €
Stand 31.12.2016	38.024,59 €
Stand 31.12.2017	25.242,02 €
Stand 31.12.2018	41.772,57 €
<u>Stand 31.12.2019</u>	26,07 €

Der Stand zum 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	-105.961,23 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	3.540,95 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	6.695,04 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	38.024,59 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	25.242,02 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	41.772,57 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	26,07 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	54.269,20 €

Insgesamt 63.609,21€

1.3	Ergebnisvortrag	€	<u>9.340,01</u>
		(€	9.313,94)

P. 1.4 Jahresüberschuss / Fehlbetrag

1.4	Jahresüberschuss/Fehlbetrag	€	<u>54.269,20</u>
		(€	26,07)

Die Gemeinde Ritzerow schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss von 54.269,20 € ab. Dieser Überschuss führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Das Jahresergebnis wird in den Angaben zur Ergebnisrechnung erläutert.

P. 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für wesentliche ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen. Rückstellungen sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Körperschaft anzusetzen. Rückstellungen sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Nach § 35 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen nur für bestimmte Geschäftsvorfälle zu bilden.

P. 4. Verbindlichkeiten

Gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik wurden die Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Einzelheiten sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

4.	Verbindlichkeiten	€	<u>615.238,13</u>
		(€	626.860,50)
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	€	<u>525.295,46</u>
		(€	542.459,00)
4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	€	<u>12.980,57</u>
		(€	6.204,17)
4.10	Verbindlichkeiten gegen sonst. öff. Bereich	€	<u>59.826,65</u>
		(€	63.153,16)
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	€	<u>17.135,45</u>
		(€	15.044,17)

Anhang zum Jahresabschluss 2020

Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung	283,55	83,30
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	81,64	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige) / Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr	48,89	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegen Organmitglieder	920,00	0,00
Phase 9	576,19	576,19
Sicherheitseinbehalt	5.177,14	5.177,14
Kautions	3.471,11	2.045,11
Sachkosten 1 €	6.051,05	6.051,05
AGH-EV	0,00	0,00
725 Jahre Galenbeck	525,88	525,88
Sonstige Steuern und ähnlich Abgaben	<u>0,00</u>	<u>585,50</u>
	<u>17.135,45</u>	<u>15.044,17</u>

P. 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es liegen keine Geschäftsvorfälle vor.

5.4 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Den Gesamterträgen von 615,3 T€ stehen Aufwendungen von insgesamt 640,3 T€ gegenüber. In der Ergebnisrechnung wird vor Veränderung der Rücklagen ein Fehlbetrag in Höhe von 24,9 T€ ausgewiesen, der um 179,5,0 € über dem im Ergebnishaushalt geplanten negativen Jahresergebnis liegt.

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern.

Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres wird nicht vorgenommen, da bereits mit der Haushaltsplanung Veränderungen zum Vorjahr beschrieben werden. Ausführlichere Erläuterungen befinden sich unter Punkt Teilrechnungen.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich in Anlage 1 – Übersicht über Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 - wieder.

Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

1. Steuern und ähnliche Abgaben	€	<u>224.837,62</u>	<u>246.611,92</u>
		2020	2019
Zusammensetzung:		€	€
Grundsteuer A von Fremdschuldnern		19.140,67	23.056,21
Grundsteuer B von Fremdzahlern		31.567,08	31.508,89
Gewerbsteuerzahlungen für das laufende Jahr		62.515,23	63.905,95
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		102.584,50	103.097,33
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		7.435,14	6.804,08
Hundesteuer		1.595,00	1.677,50
Familienleistungsausgleich		0,00	16.561,96
		<u>224.837,62</u>	<u>246.611,92</u>
 2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	 €	 <u>219.664,98</u>	 <u>167.960,10</u>
		2020	2019
Zusammensetzung:		€	€
Schlüsselzuweisungen vom Land		154.207,36	114.176,61
sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		12.574,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land		0,00	499,87
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich		0,00	400,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		50.061,70	50.061,70
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten		<u>2.821,92</u>	<u>2.821,92</u>
		<u>219.664,98</u>	<u>167.960,10</u>
 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	 €	 <u>39.678,99</u>	 <u>37.656,97</u>
		2020	2019
Zusammensetzung:		€	€
Abwasserbeseitigung		89,50	107,40
Entgelte		2.582,54	0,00
WBV		36.261,71	36.804,33
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		<u>745,24</u>	<u>745,24</u>
		<u>39.678,99</u>	<u>37.656,97</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2020

5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	€	<u>116.781,48</u>	<u>111.385,69</u>
	Zusammensetzung:		2020	2019
			€	€
	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen		114.398,05	109.860,35
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		<u>2.383,43</u>	<u>1.525,34</u>
			<u>116.781,48</u>	<u>111.385,69</u>
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€	<u>0,00</u>	<u>236,15</u>
	Zusammensetzung:		2020	2019
			€	€
	Kostenerstattung vom Bund-Personalkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Kostenerstattung vom Bund -Sachkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden		<u>0,00</u>	<u>236,15</u>
			<u>0,00</u>	<u>236,15</u>
9.	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	€	<u>6.579,30</u>	<u>6.253,30</u>
10.	Sonstige laufende Erträge	€	<u>7.852,29</u>	<u>9.480,55</u>
	Zusammensetzung:		2020	2019
			€	€
	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00
	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00
	Erträge aus Konzessionsabgaben		7.852,20	9.480,55
	Sonstige weitere sonstige laufende Erträge		0,09	0,00
	Verspätungszuschläge		0,00	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Steuerforderungen gegen Sonstige		0,00	0,00
			<u>7.852,29</u>	<u>9.480,55</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2020

12.	Personalaufwand	€	<u>50.926.05</u>	<u>38.043.66</u>
			2020	2019
	Zusammensetzung:		€	€
	Aufwand für ehrenamtliche Tätige (Bgm.)		7.200,00	5.053,56
	Aufwand für ehrenamtliche Tätige Rats-/Vertretungsmitglieder		1.480,00	1.400,00
	Aufwendungen für sonstig ehrenamtlich Tätige		3.264,00	3.474,00
	Dienstbezüge AN		29.562,64	20.521,20
	Dienstbezüge und dergleichen - Beschäftigte in Arbeitsbeschaffung		0,00	0,00
	Dienstbezüge für Beschäftigte auf Probe		0,00	0,00
	Bundesfreiwilligendienst		1.480,50	1.654,10
	Beiträge zur Versorgungskasse AN		1.068,84	759,27
	Beiträge zur Versorgungskasse -Beschäftigung auf Probe		0,00	0,00
	Beiträge zur gesetzlichen SV AN		6.176,60	4.789,51
	SV-Beiträge für Beschäftigte auf Probe		0,00	0,00
	Beiträge zur gesetzlichen SV für Ehrenamtlich Tätige		<u>693,47</u>	<u>392,02</u>
			<u>50.926.05</u>	<u>38.043.66</u>
14.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	€	<u>183.489.51</u>	<u>152.447.36</u>
			2020	2019
	Zusammensetzung:		€	€
	Aufwendungen für Abfall		0,00	0,00
	Aufwendungen für Heizung allg.		22.409,03	25.630,79
	Aufwendungen für Strom		6.801,79	5.976,39
	Aufwendungen für Wasser		20.003,85	16.606,21
	Unterhaltung der Grundstücke		46.510,30	15.765,87
	Unterhaltung der Grundstücke		20.965,63	551,44
	Bewirtschaftung der Grundstücke		2.580,82	2.613,76
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		9.901,16	7.838,14
	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		6.395,65	26.094,10
	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens - Sonstiges		3.534,49	5.093,86
	Fahrzeugunterhaltung		4.994,17	4.107,38
	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.293,22	1.720,43
	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		782,41	1.291,25
	Geräte und Ausstattungsgegenstände über 60 €		1.405,00	1.798,37
	Kostenerstattungen an Gemeinden		26.841,84	24.490,08
	Kostenerstattungen an den sonstig privaten Bereich		<u>8.070,15</u>	<u>12.869,29</u>
			<u>183.489.51</u>	<u>152.447.36</u>
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und auf Sachanlagen	€	<u>96.834.94</u>	<u>96.967.04</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2020

20.	Sonstige laufende Aufwendungen	€	<u>13.790,61</u>	<u>11.301,47</u>
			2020	2019
	Zusammensetzung:		€	€
	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		313,40	99,47
	Fahrkostenerstattung		0,00	0,00
	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		4.538,45	518,89
	Sonstige Personalnebenaufwendungen		0,00	30,00
	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		2.483,33	3.901,86
	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		438,00	0,00
	Büromaterial		0,00	0,00
	Fachliteratur, Zeitschriften		92,50	92,50
	Telefon, Datenübertragungskosten		548,69	410,50
	Sonstige Geschäftsaufwendungen		84,76	1.292,03
	Sachkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Unterbringung von Fundtieren		424,60	433,40
	Versicherungsbeiträge		620,43	684,45
	Gebäudeversicherungen		2.328,98	2.238,56
	Unfallversicherungen		1.141,51	960,69
	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen		418,52	449,52
	Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich		0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Steuerforderungen gegen Sonstige		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich		0,00	0,00
	Verfügungsmittel		0,00	0,00
	Repräsentation		<u>357,44</u>	<u>189,60</u>
			<u>13.790,61</u>	<u>11.301,47</u>
25.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	€	<u>-24.916,09</u>	<u>-11.973,93</u>
27.	Entnahme aus der Kapitalrücklage	€	<u>79.185,29</u>	<u>12.000,00</u>
31.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	€	<u>54.269,20</u>	<u>26,07</u>

5.4 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode ab.

Dabei gliedert sie sich in 3 Stufen:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Die nachfolgend erläuterten Einzahlungen und Auszahlungen finden sich in Anlage 2 – Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 - wieder.

5.4.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisrechnung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisrechnung auswirken, wie z. B. Abschreibungen. Weitere Abweichungen zur Ergebnisrechnung können sich z. B. daraus ergeben, dass Forderungen und Verbindlichkeiten nicht mehr im laufenden Jahr eingezahlt bzw. ausgezahlt werden. Insofern ist eine besondere Erläuterung in der Regel nicht erforderlich. Weitere Erläuterungen zu den Einzahlungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus den Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung und zu den Teilergebnisrechnungen der Produkte.

<u>Wesentliche Unterschiede:</u>	<u>Ergebnis-</u> <u>rechnung</u>	<u>Finanz-</u> <u>rechnung</u>	<u>Begründung</u>
Zuführung/Auflösungen von Rückstellungen	X		sind hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, werden aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet; daher noch kein Zahlungsfluss
Abschreibungen	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als Wertminderung des Anlagevermögens
Verlustübernahmen	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als zahlungsunwirksamer Aufwand; schmälern i. d. R. die Finanzanlagen
Zuführungen/Auflösungen von Sonderposten	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als zahlungsunwirksamer Ertrag oder Aufwand; Zahlungsfluss entstand zum Zeitpunkt der Bildung der Sonderposten
Einzahlungen/Auszahlungen auf offenen Forderungen/Verbindlichkeiten		X	Ergebnisrechnung wurde bereits in der Vorperiode angesprochen
Rechnungsabgrenzungen		X	sind Ein- und Auszahlungen, die Aufwendungen und Erträge in der Folgeperiode darstellen
Wertberichtigungen	X		es stehen keine entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber
Ein- und Auszahlungen aus Investitionen		X	es stehen keine entsprechenden Erträge und Aufwendungen gegenüber

5.4.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten im Wesentlichen die investive Schlüsselzuweisung (28.148,15 €) sowie die Zuwendung des Landes für die Umrüstung der Heizung im Gemeindehaus.

5.4.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Kredite zur Sicherung der Liquidität mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Der Finanzmittelüberschuss und der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen ergeben einen Finanzierungsbedarf, der durch Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gedeckt wird. Da sich die entsprechenden Verbesserungen in den laufenden Ein- und Auszahlungen sowie im Investitionsbereich positiv auf den Liquiditätsbedarf ausgewirkt haben, mussten die Kredite zur Sicherung der Liquidität nicht in der vorgesehenen Höhe in Anspruch genommen werden.

5.4.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden auch die Ein- und Auszahlungen dargestellt, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden. Dabei handelt es sich um durchlaufende Gelder, die für Dritte ein- oder ausgezahlt werden und den Zahlungsmittelbestand verändern. In 2020 ergab sich hieraus ein negativer Finanzierungssaldo von 23.400,30 € und verringert somit die Liquidität der Gemeinde.

5.5 Angaben zu den Teilrechnungen

Siehe die beiliegende Übersicht des Ergebnishaushaltes 2020.

5.6 Gesonderte Angaben und Erläuterungen gemäß §48 (2) GemHVO-Doppik M-V

5.6.1 Einschränkungen bzw. Besonderheiten zu Grundstücken

Es liegen keine Einschränkungen bzw. Besonderheiten zu Grundstücken vor.

5.6.2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Ritzerow hat keine Haftungsverhältnisse für fremde Verbindlichkeiten.

5.6.3 Mitgliedschaften (vgl. §48 (2) Nr.23 GemHVO-Doppik M-V)

Neben den bereits in der Bilanz bei Posten A. 1.3 aufgeführten Mitgliedschaften hat die Gemeinde folgende nicht bilanzierungsfähige Mitgliedschaften zu verzeichnen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft
Wasser- und Bodenverband Obere Peene	ja
Unfallkasse MV	ja
Städte- und Gemeindetag MV	nein
Wasser- und Bodenverband Obere Havel / Obere Tollense	ja
Wasser- und Bodenverband Untere Tollense / Mittlere Peene	ja

5.6.4 Sonstige wesentliche Verträge

Eine Definition, wann ein Vertrag wesentlich ist, ist in den Rechtsvorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen nicht zu finden. Aufgeführt sind öffentlich-rechtliche Verträge mit Aufgabenübertragungen sowie sonstige Verträge, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als wesentlich angesehen werden:

Vertragspartner	Gegenstand des Vertrages	Bezifferte jährliche Leistung der Gemeinde
Öffentlich- rechtlicher Vertrag mit dem WasserZweckVerband	Beitritt zum WasserZweckVerband und Aufgabenübertragung Wasser/Abwasser	keine
Daniel Muff Dorfstraße 16, 17153 Ritzerow OT Galenbeck	Winterdienstvertrag	keine

5.6.5 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind (vgl. §48 (2) Nr.3 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde hat keine Trägerschaft bei Sparkassen.

5.6.6 Grundlagen für die Umrechnung in € (vgl. §48 (2) Nr.4 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten.

Grundlage der Umrechnung zwischen D-Mark und Euro ist der Umrechnungskurs von 1 € = 1,95583 D-Mark. Alle Geldwerte wurden mit diesem Faktor umgerechnet. Bei der Umrechnung von D-Mark in € wurde der DM-Betrag durch den €-DM-Kurs geteilt. Erst das Rechenergebnis wurde dann auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

5.6.7 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten (vgl. §48 (2) Nr.5 GemHVO-Doppik M-V)

Bei den Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

5.6.8 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. §48 (2) Nr.6 GemHVO-Doppik M-V)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. §35 (1) Nr.4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

5.6.9 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken (vgl. §48 (2) Nr.7 GemHVO-Doppik M-V) bestehen:

mit der Stromversorgung E edis AG (ehemals E.ON edis Netz AG) wurde ein Konzessionsvertrag geschlossen, darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.6.10 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen (vgl. §48 (2) Nr.8 GemHVO-Doppik M-V) bestehen keine.

5.6.11 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. §48 (2) Nr.9 GemHVO-Doppik M-V) bestehen keine.

5.6.12 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. §48 (2) Nr.10 GemHVO-Doppik-Doppik M-V)

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz hat die Gemein de keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

5.6.13 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten (vgl. §48 (2) Nr.11 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.14 Sonstige Haftungsverhältnisse (vgl. §48 (2) Nr.12 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.15 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind (vgl. §48 (2) Nr.13 GemHVO-Doppik M-V)

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V). Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die

noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

5.6.16 Sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. §48 (2) Nr.14 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.17 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (vgl. §48 (2) Nr.15 GemHVO-Doppik M-V)

In der Gemeinde wurden keine Ausbaumaßnahmen durchgeführt, für die Ausbaubeiträge erhoben werden müssen.

5.6.18 Sonstige Rückstellungen (vgl. §48 (2) Nr.16 GemHVO-Doppik M-V)

Sachverhalte für die Bildung Sonstige Rückstellungen liegen in der Gemeinde nicht vor.

5.6.19 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. §48 (2) Nr.17 GemHVO-Doppik M-V)

Unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Versorgungsträgers enthält das Versorgungsversprechen des Arbeitgebers stets eine arbeitsrechtliche Grundverpflichtung zur Erbringung der zugesagten Leistung. Reicht das Vermögen des Versorgungsträgers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht aus, hat der begünstigte Arbeitnehmer bzw. der Rentner einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser muss für die Erfüllung der Versorgungszusage einstehen.

Die Gemeinde Ritzerow hat seine Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es besteht Versorgungszusage gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Allerdings trifft im Gegensatz zu den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beamten und Beamtinnen in diesem Falle die Gemeinde keine unmittelbare Verpflichtung zur Zusatzversorgung gegenüber den Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse.

Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

5.6.20 Derivate Finanzinstrumente (vgl. §48 (2) Nr.18 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde hat keine Derivatene Finanzinstrumente.

5.6.21 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. §48 (2) Nr.19

GemHVO-Doppik M-V) Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

5.6.22 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer (vgl. §48 (2) Nr.20 GemHVO-Doppik M-V)

Von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gemäß der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde nicht abgewichen.

5.6.23 Beteiligungen

Die Gemeinde ist an keinen Organisationen beteiligt.

5.6.24 Personalbestand

Im Stellenplan 2020 sind 1,1250 Vollzeitäquivalente (VzÄ) auszuweisen.

Katrin Stegemann
Kämmerin

Ort: Ritzerow

Jürgen Höppner
Bürgermeister

Datum: